

# Informationen zur Hochschuleignungsprüfung

für beruflich Qualifizierte nach § 58 Abs. 2 Nr. 6 Landeshochschulgesetz (LHG)

Durch die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte können Berufstätige mit mehrjähriger Berufserfahrung die Berechtigung zu einem Studium erwerben. Das angestrebte Studium muss fachlich der Berufsausbildung und der Berufserfahrung entsprechen.

## **Zuständigkeit**

Zuständig für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, die Zulassung zur Eignungsprüfung und die Durchführung der Eignungsprüfung sind die Hochschulen. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) in Baden-Württemberg wird die Prüfung an der HTWG (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung) in Konstanz abgenommen. Die Anmeldung muss über die Hochschule, an der Sie studieren möchten, erfolgen.

Die rechtliche Grundlage bildet § 58 Abs. 2 Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG). Näheres wird in den Satzungen der Hochschulen geregelt.

## **Voraussetzungen, Zulassung und Anmeldung zur Eignungsprüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist:

- eine mindestens zweijährige – dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechende – abgeschlossene Berufsausbildung,
- eine an die Berufsausbildung anschließende Berufserfahrung von drei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich,
- ein Beratungsgespräch an einer Hochschule über den Hochschulzugang für Berufstätige.

Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt auf Antrag. Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist bis spätestens 1. März eines Jahres bei der AKAD Hochschule Stuttgart einzureichen.

## **Der Antrag besteht aus:**

- einem schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung unter Angabe des angestrebten Studiengangs,
- einem amtlich beglaubigten Nachweis über eine mindestens zweijährige dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechende Berufsausbildung (im besonders begründeten Einzelfall kann der Nachweis über den Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung gemäß Abs. 2 Nr. 2 ersetzt werden durch den Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit),
- einem amtlich beglaubigten Nachweis über eine dreijährige Berufserfahrung in einem dem angestrebten Studiengang entsprechenden Bereich,
- einer eidesstattlichen Erklärung, ob und mit welchem Ergebnis bisher an einer Eignungsprüfung in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen wurde oder ob eine Zulassung zu einer solchen Prüfung beantragt wurde,
- ggf. einem Antrag auf Anrechnung von Kindererziehung oder Pflegetätigkeit mit amtlich beglaubigten Belegen,
- einem tabellarischen Lebenslauf unter Angabe der bisherigen schulischen Ausbildung, des beruflichen Werdegangs und der ausgeübten Berufstätigkeit.

Wenn Sie zur Prüfung zugelassen sind, meldet die AKAD Hochschule Sie zur Prüfung an der Hochschule in Konstanz an.

## **Beratungsgespräch**

Vor der Zulassung bzw. Anmeldung zur Eignungsprüfung führt die Hochschule ein Gespräch mit den jeweiligen Studienbewerbern.

Das Gespräch hat u. a. folgende Inhalte:

- Inhalte, Anforderungen und Aufbau des Studiums,
- spezifische Anforderungen im angestrebten Studiengang,
- Inhalte, Anforderungen und Ablauf der Eignungsprüfung,
- Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Prüfung.

Über das Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt. Bescheinigungen anderer baden-württembergischer Hochschulen werden anerkannt.

## **Kosten der Eignungsprüfung**

Die Gebühren für die Eignungsprüfung betragen 320,- €. Dieser Betrag wird der AKAD Hochschule von der HTWG Konstanz für jeden Prüfungsteilnehmer in Rechnung gestellt.

## **Termin der Eignungsprüfung**

Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich an der Hochschule in Konstanz statt; meist Anfang Mai.

## **Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte**

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung ist vor der mündlichen Prüfung abzulegen.

### **Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten:

- eine Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (Aufsatz) 120 Minuten,
- eine Aufsichtsarbeit im Fach Englisch (Textverständnis, Textproduktion) 120 Minuten,
- eine in Bezug auf den gewählten Studiengang fachspezifische Aufsichtsarbeit 120–180 Minuten.

### **Mündliche Prüfung**

Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer:

- in den schriftlichen Teilprüfungen einen Notendurchschnitt von 4,0 oder besser erreicht hat,
- keine der schriftlichen Teilprüfungen mit der Note 5,5 oder schlechter bewertet wurde,
- nicht mehr als eine schriftliche Teilprüfung mit der Note 4,5 oder schlechter bewertet wurde.

### **Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten je Prüfling und erstreckt sich auf die folgenden Bereiche:**

- Fragen zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen,
- Fragen zum schriftlichen Prüfungsteil
- Fragen zu den in der beruflichen Praxis erworbenen studiengangbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

## **Prüfungsergebnis**

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis über die Studienberechtigung für den angestrebten Studiengang.

Die Studienberechtigung gilt unbefristet. Sie wird von anderen baden-württembergischen Hochschulen und von Hochschulen anderer Bundesländer anerkannt.

### **Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung**

Über das Nichtbestehen der Prüfung wird ein schriftlicher Bescheid erstellt. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Wer die Prüfung für einen bestimmten Studiengang bestanden hat oder bei Nichtbestehen verbindlich auf eine Wiederholung verzichtet, kann einmal zu einer weiteren Prüfung in einem anderen Studiengang zugelassen werden.

### **Weitere Informationen**

Die Satzung der AKAD Hochschule über die Eignungsprüfung für berufliche Qualifizierte finden auf unserer Homepage unter:

<https://www.akad.de/informationen/tipps-und-hilfe-fuers-fernstudium/studieren-ohne-abitur/>

Detaillierte Inhalte der Prüfung finden Sie unter folgendem Link auf den Seiten der Hochschule Konstanz:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/bewerbung/beruflich-qualifizierte/pruefung-fuer-beruflich-qualifizierte/>

Stuttgart, Januar 2019

– ohne Gewähr –